

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

betreffend Humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen für Familie Zogaj

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 5. Dezember 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Asylgerichtshofgesetz erlassen wird und das Asylgesetz 2005, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundesministeriengesetz 1986, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Grundversorgungsgesetz-Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Sicherheitspolizeigesetz und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Asylgerichtshof-Einrichtungsgesetz) (371 d.B.)

Begründung:

Die Vorgeschichte im Fall der Familie Zogaj ist hinlänglich bekannt. Wesentlich ist, dass die zuständigen Landesbehörden und der OÖ. Landeshauptmann, genau wie der OÖ. Landtag, voll hinter der Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen an Familie Zogaj stehen. Im Rahmen der LH – Konferenz vom 10.10.2007 hat BM Platter zuletzt versichert, dass den Vorschlägen der Länder bei der Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen in Hinkunft Rechnung getragen wird. Die zuständige Landesbehörde hat mit Unterstützung der Landesregierung und des OÖ LH Pühringer im Vertrauen auf diese Zusage erneut ein Ersuchen um Zustimmung zur Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen an das Innenministerium verfasst und den Akt vorgelegt. Am 16.12.2007 ließ der Innenminister per APA – Aussendung (!) verlauten, dass er einer Erteilung von humanitären Aufenthaltsgenehmigungen nicht zustimmen wird. Diese Vorgangsweise ist eine beträchtliche Geringschätzung der Länderinteressen und vor allem des vereinbarten Vorgehens bei der Erteilung von humanitären Aufenthaltsgenehmigungen.

Die unferfertigten Bundesrätern stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschließung:

Der Innenminister wird aufgefordert

- vom 7. Hauptstück des geltenden Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen) Gebrauch zu machen und der Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen für Arigona und ihre Mutter zuzustimmen,
- und die Wiedereinreise der im Ausland befindlichen Familienmitglieder der Familie Zogaj zu gestatten.

